

# Haushaltssatzung der Stadt Rheinstetten für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. März 2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	<b>43.250.300€</b>
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<b>45.677.900€</b>
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo 1.1 + 1.2) von	<b>-2.427.600 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	<b>0€</b>
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-2.427.600 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	<b>0€</b>
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	<b>0€</b>
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0€</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-2.427.600 €</b>

2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>42.670.600 €</b>
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>42.806.300 €</b>
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	<b>-135.700 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>2.303.500 €</b>
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>12.375.700 €</b>
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	<b>-10.072.200 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	<b>-10.207.900 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>3.000.000 €</b>
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>218.000 €</b>
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	<b>2.782.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	<b>-7.425.900 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.000.000€**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **26.915.000€**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **8.000.000€**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **310 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **345 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **345 v.H.**

Rheinstetten, den 25.03.2015

gez.

**Schrempp, Oberbürgermeister**